

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART 2014-02-21

POSTFACH 10 13 42

Telefon (0711) 21 49 - 0

Sachbearbeiter/in - Durchwahl

Herr Jochen Leveringhaus - 215

E-Mail: Jochen.Leveringhaus@elk-wue.de

AZ 13.100-10 Nr. 22/7

An die
Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
und landeskirchliche Dienststellen,
großen Kirchenpflegen sowie an
die Vorsitzenden der Mitarbeitervertretung

Informationen zur Zukunft unseres Finanzwesens

Weshalb bedarf es einer Veränderung beim landeskirchlichen Finanzwesen?

Für die Veränderung des Finanzwesens gibt es technische und fachliche Gründe: Microsoft hat angekündigt, die Wartung und den Service für die in der Landeskirche eingesetzte Rechnungswesensoftware zu beenden. Das bedeutet: Setzen wir sie weiter ein, fehlen Sicherheitschutz, Schnittstellen zu anderen Programmen und wir können neue Funktionalitäten nicht nutzen. Es gilt also, neu zu denken und mit dem notwendigen Technologiesprung gleich eine große Chance zu nutzen: Nämlich das Rechnungswesen der Landeskirche von der „erweiterten Kameralistik“ auf die „Doppik“ umzustellen, um damit von den Vorteilen der Doppik zu profitieren. Dazu zählen eine verbesserte Darstellung der Mittelverwendung, die Sicherstellung der Generationengerechtigkeit durch die Darstellung des tatsächlichen Ressourcenverbrauchs sowie die Vereinheitlichung eines fragmentierten Rechnungswesens durch die Konsolidierung und damit verbunden eine höhere Transparenz und verbesserte Steuerungsmöglichkeiten.

Da die Doppik die Buchungsart des kaufmännischen Rechnungswesens ist und nun auch das Rechnungswesen der Kommunen in Baden-Württemberg bis zum 31.12.2019 auf die kommunale Doppik (Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen) umgestellt sein muss, kann die Landeskirche künftig von der Standardisierung profitieren und Synergieeffekte nutzen. Sie muss das Rad nicht gänzlich neu erfinden, sondern kann sich auf die Integration der kirchlichen Besonderheiten beschränken. An den Verwaltungshochschulen wird ohnehin die kommunale Doppik gelehrt, so dass beim Einsatz des kaufmännischen Rechnungswesens die Landeskirche als Arbeitgeber für die Absolventen/innen attraktiv bleibt.

Wer ist betroffen und was genau ändert sich?

Betroffen sind alle Einrichtungen der Landeskirche sowie die Kirchengemeinden und -bezirke. Zunächst ist vorgesehen, die technische Plattform anzupassen. Daher müssen alle Nutzer von Navision auf die neue Software-Version umsteigen, so dass wir wieder mit einer gewarteten und damit sicheren Software arbeiten können. In einer zweiten Stufe werden wir die Umstellung von unserer bisherigen erweiterten Kameralistik auf die dem neuen kommunalen Rechnungswesen angenäherte doppelte Buchhaltung vornehmen.

Wo liegen die Herausforderungen?

Durch die Aufteilung in zwei Schritte lassen wir uns für die Umstellung insgesamt etwa neun Jahre Zeit. Zum einen gilt es, über eine so lange Zeit ein qualifiziertes Projektteam zusammenzuhalten, das die gesamte Umstellung begleitet. Zum anderen werden auch die Kirchenpflegen, Verwaltungsstellen und Geschäftsstellen lange mit Rechnungswesenthemen beschäftigt sein. Zudem sind parallel strukturelle Veränderungen in unserer Landeskirche denkbar, weil beispielsweise die Zahl unserer Pfarrer abnimmt oder sich auch finanziell schwierigere Konstellationen als gegenwärtig einstellen. Solche strukturellen Veränderungen können sich auf die Ausgestaltung des Rechnungswesens auswirken, stellen aber in jedem Fall eine Doppelbelastung dar. Dies kann herausfordernd sein. Wir werden versuchen, die Belastung aus der Rechnungswesenumstellung durch professionelle Begleitung so gering wie möglich zu halten und planen zusätzliche Kapazitäten dafür ein.

Was können wir von anderen Landeskirchen lernen?

Württemberg ist die einzige Landeskirche, in der Landeskirche und Kirchengemeinden gemeinsam in einem einheitlichen und zentral betriebenen System ihr Rechnungswesen abwickeln, in dem Abschreibungen und andere Vermögensveränderungen gebucht werden und in der eine Anlagenbuchhaltung ebenso wie eine Bilanz existieren. Insofern waren wir lange Zeit Vorreiter und können auf den erreichten Stand stolz sein. Mittlerweile befinden sich eine Reihe von Landeskirchen und auch die EKD in der Umstellung auf das doppelte Rechnungswesen. Diese Umstellung wurde in vielen Gliedkirchen konzeptionell massiv unterschätzt. Auch aus ihren Erfahrungen mit verschiedenen Softwarelösungen und Projektstrukturen haben wir gelernt. Das ist ein wesentlicher Grund dafür, dass wir die technische und die fachliche Umstellung voneinander trennen: Lieber zwei kleinere, als ein (vielleicht zu) großer Schritt.

Wie sieht der Zeitplan aus?

Zum 30. Januar 2014 haben wir aus der 14. Landessynode das endgültige „Go“ für das beschriebene Vorgehen erhalten. Nun gilt es, die Projektstrukturen festzulegen, ein Projektteam aufzubauen und zu qualifizieren und die ersten Arbeitspakete festzulegen. Bis 2017 wollen wir die technische Umstellung auf die neue Plattform von Nav2013 bei allen Anwendern geschafft haben. Von 2019 bis 2022 folgt dann die Umstellung auf die doppelte Buchführung. Die fachlichen und rechtlichen Vorbereitungen erfolgen bereits parallel zum technischen Projekt, also ab 2014.